



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.02.2024

Ampelmast im Fußgängerbereich Ecke Traunsteinerstr./ Weißenseestr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06271 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 12.12.2023

und

Bürgeranliegen; Ampelschaltung Kreuzung Chiemgaustr./ Traunsteinerstr.

Ihr Schreiben vom 20.12.2023 (Az.:2.1.2.1/ 12-23)

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

zu Ihrem Antrag/ Ihrer Anfrage vom 12.12.2023/ 20.12.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1.) Ampelmast im Fußgängerbereich Ecke Trausteinerstr./ Weißenseesstr.

Aufgrund des Ihrem Antrag beiliegenden Fotos handelt es sich bei der gegenständlichen Örtlichkeit wohl um die Lichtsignalanlage (LSA) Chiemgau-/Traunsteiner Straße. Wir haben inzwischen angeordnet, dass der fragliche Signalmast nach Möglichkeit an die Grundstücksgrenze versetzt werden soll. Hierdurch würde der thematisierte Gehwegbereich auch eine maximale Durchgangsbreite aufweisen. Die Sichtbarkeit der dort montierten Signale würde am neuen Standort noch ausreichend gegeben sein.

Der angeordnete neue Maststandort ist noch mit einem gewissen Vorbehalt versehen, da erst mit der Ausschachtung letzte Gewissheit besteht, ob eventuell dort verlegte Sparten „im Wege

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

sind“. Mit zunehmender Dichte der verlegten Spartenleitungen (Abwasser, Fernwärme, Wasser, Gas, Elektro, Telekommunikation der verschiedensten Anbieter, etc.), kommt es immer häufiger auch zu Standortkonflikten mit unseren Signalmasten. Wir gehen aber davon aus, dass der angeordnete neue Standort realisierbar sein sollte. Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

2.) Bürgeranliegen; Ampelschaltung Kreuzung Chiemgaustr./ Traunsteinerstr.

In Ihrer Anfrage regen Sie eine Überprüfung der Freigabedauer für Fußgänger*innen an, welche die Chiemgaustraße queren. Sie beschreiben dabei, dass mobilitätseingeschränkte Personen während der eigentlichen Grünphase etwa 2/3 der kompletten Querungsstrecke zurücklegen können.

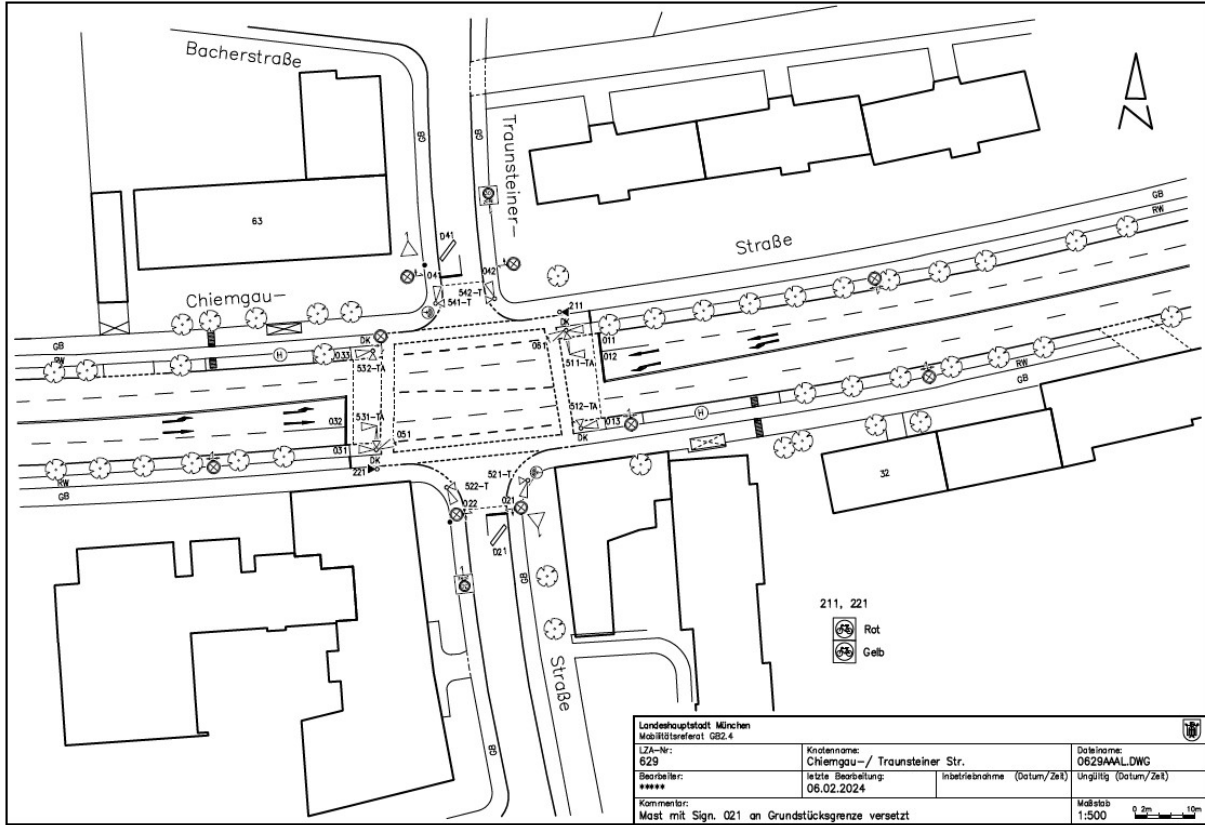
Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 2/3 bis 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch Lichtsignalanlagen (LSA), welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Bei der Dimensionierung der Grünzeiten für Fußgänger*innen an der LSA Chiemgau-/ Traunsteiner Straße, wurden die oben genannten Rahmenbedingungen vollständig berücksichtigt. So steht beispielsweise bei einer Straßenbreite von knapp 14m, den dort querenden Fußgänger*innen eine Mindestfreigabedauer von 13s zur Verfügung (Echtzeitauswertung für den 06.02.2024). In Verbindung mit der sich daran anschließenden Schutzzeit (hier: 12s) und basierend auf der für Fußgänger*innen anzuwendenden Gehgeschwindigkeit (1,2 m/s), gibt es somit einen absolut ausreichend dimensionierten Zeitbereich, um die Chiemgaustraße signalgesichert zu queren. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen sollte eine vollständige signalgesicherte Querung der Chiemgaustraße - aufgrund der resultierenden Querungszeit von (mind.) 13s +12s = (mind.) 25s – problemlos möglich sein.

Der Umstand, dass die Fußgängersignale während der Überquerung des letzten Fahrbahnteils ggf. bereits auf "Rot" umschalten, stellt - wie oben bereits ausführlich beschrieben - keine Gefahrensituation dar.



Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der oben genannten Faktenlage derzeit keine Notwendigkeit für Änderungen an der Signalschaltung der LSA Chiemgau-/Traunsteiner Straße erkennen können.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41